

Gemeinde Nassereith
Gemeindeamt
Sachsengasse 81a
6465 Nassereith

Hall i.T., 09. November 2020

Betritt: Halte- und Parkverbotsregelung vor dem Gemeindeamt – Verkehrstechnische Beurteilung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter Bezugnahme auf die Auftragserteilung der Gemeinde Nassereith vom 1.9.2020, zur Beurteilung des ruhenden Verkehrs vor dem Gemeindeamt, wird nachfolgende

verkehrstechnische Beurteilung

übermittelt.

1 Allgemein

Vor dem Gemeindeamt Nassereith, auf der Gp. 150/5 sind 7 Parkplätze für Pkw vorhanden, welche als Senkrechtparker direkt neben der Ortsdurchfahrtsstraße angeordnet sind. Diese Stellplätze sollen den Parteien und den Bediensteten des Gemeindeamtes, während der Arbeitszeiten und der Zeiten des Parteienverkehr zur Verfügung stehen. Durch den zunehmenden Parkdruck werden diese Parkstände oftmals verstellt und stehen nicht dem o.a. Zweck zur Verfügung.

2 Fragestellung

Welche Maßnahmen kann die Gemeinde Nassereith treffen, um diese Parkplätze für Parteien und Besucher des Gemeindeamtes freizuhalten?

3 Beurteilung

3.1 Rechtliche Grundlage

Die Behörde hat für bestimmte Straßen, entsprechend den Bestimmungen des §43 Straßenverkehrsordnung, wenn es die Ordnung des ruhenden Verkehrs erfordert, Halte-, oder Parkverbote zu erlassen.

Die Freihaltung der Stellplätze vor dem Gemeindeamt, für Bedienstete und Parteien des Gemeindeamtes, von Montag bis Freitag von 7:30 bis 18:00Uhr, wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschlossen.

3.2 Verkehrstechnische Beurteilung

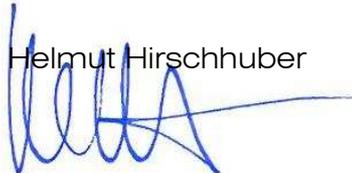
Aus diesem Grund ist es erforderlich, ein Halte- und Parkverbot entsprechend StVO §52 Z13b zu verordnen. Die örtliche Ausdehnung ist auf Zusatztafeln entsprechend §54 StVO anzugeben, auch ist der Zeitraum der Gültigkeit und die Ausnahmeregelung mittels Text „Mo.-Fr. 7:30 – 18:00 Uhr, ausgenommen Bedienstete und Parteien des Gemeindeamtes“ anzuschreiben. Diese Detaildaten sind im Verordnungsplan im Anhang angegeben.

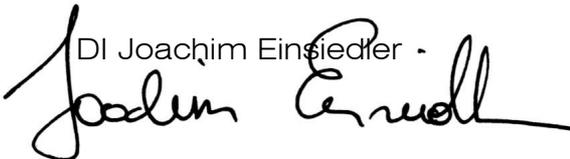
Die genaue Beschilderung der Maßnahmen ist in folgenden Plänen dargestellt:

⇒ Regelung des „Ruhenden Verkehrs“ vor dem Gemeindeamt / Verordnungsplan 1:250 vom 9.11.2020, Büro Hirschhuber und Einsiedler

Die Aufstellung des Verkehrszeichens hat am ermittelten Standort, entsprechend dem als Verordnungsgrundlage dienenden Lageplan zu erfolgen. Die Drehrichtung der Verkehrszeichen ist ebenfalls auf dem Plan angegeben.

mit freundlichen Grüßen

Ing. Helmut Hirschhuber


DI Joachim Einsiedler




KG. Nassereith, 80008

Koordinatensysteme:
MGI Austria GK West (EPSG:31254)

- Verkehrszeichen ein/zweiseitig
- Kataster

Koordinatensysteme:
MGI Austria GK West (EPSG:31254)

YR = 38181.8
XH = 241853.6 Koordinatenangabe des Verkehrszeichens

1

§52 13b
480

§54
470x310

Mo.-Fr. 7:30 - 18:00 Uhr
ausgen. Bedienstete
und Parteien des
Gemeindeamtes

← 25 m

2

§52 13b
480

§54
470x310

Mo.-Fr. 7:30 - 18:00 Uhr
ausgen. Bedienstete
und Parteien des
Gemeindeamtes

5 m 20 m

	Gemeinde Nassereith	Einlage -
		Ausfertigung

Regelung des "Ruhenden Verkehrs" vor dem Gemeindeamt		
Datum 2020-11-09	Plannr. HP-GemAmt 2020-1	Bearbeiter HiH

Verordnungsplan M 1:250

Ingenieurbüro für Verkehrswesen
Hirschhuber und Einsiedler OG
A-6060 Hall, Erlenstraße 3
Tel 05223/204545, Fax 05223/204545-6
email: h.hirschhuber@he-ing.at, j.einsiedler@he-ing.at